

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 19. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2013) und **Antwort**

Kampf gegen Rockerkriminalität – Zusammenarbeit und Netzwerkbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zusammenarbeit mit Brandenburg

1. Wie oft hat das Land Brandenburg in 2013 Amtshilfe beim Kampf gegen Rockerkriminalität in Berlin geleistet?

Zu 1.: Hierzu werden beim Landeskriminalamt (LKA) Berlin keine Statistiken geführt. Die Polizei des Landes Brandenburg führt über gewährte Amtshilfemaßnahmen im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität von Rockern keine gesonderten Statistiken. Die Gewährung der Amtshilfe oder gegenseitige Unterstützungsmaßnahmen gehören insbesondere in diesem spezifischen Kriminalitätsbereich zum nahezu täglichen Dienstgeschäft und sind Bestandteil einer dauerhaft bestehenden vertrauensvollen Zusammenarbeit aufgrund eines auf beiden Seiten ausgeprägten Problembewusstseins. Die gute Zusammenarbeit kommt beispielsweise auch durch nahezu tägliche Arbeitskontakte im Rahmen des Erfahrungs- und Erkenntnisaustausches, durch die gemeinsame monatliche Lageeinschätzung sowie regelmäßige Beratungen über Ländergrenzen hinweg zum Ausdruck.

Eine retrograde Erhebung in der Polizei Brandenburg, welche Maßnahmen als Amtshilfemaßnahmen eingestuft werden können, hat ein Ergebnis im mittleren zweistelligen Bereich ergeben.

Eine abschließend belastbare konkrete Zahl wird aus oben genannten Gründen aber nicht zu nennen sein und ist als Kennzahl für die Bewertung einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Stellen der Länder nicht geeignet.

2. Welche konkreten Arbeitsgruppen zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg gibt es auf polizeilicher Ebene beim Kampf gegen Rockerkriminalität?

Zu 2.: Es bestehen keine separaten Arbeitsgruppen. Ermittlungen werden ggf. anlassbezogen eng abgestimmt oder gemeinsam geführt.

Daneben gilt, wie bereits in Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/12610 vom 03.09.2013 mitgeteilt, dass sich die enge Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität in einem nahezu täglichen, vertrauensvollen Informationsaustausch zwischen den Fachdienststellen, institutionalisierten Besprechungen auf allen Ebenen, der Erstellung gemeinsamer monatlicher operativer Lagebilder, gegenseitiger Ermittlungs- und Einsatzunterstützung und gemeinsam geführten Ermittlungen manifestiert.

3. In welchem Rhythmus tagen diese Arbeitsgruppen und mit welcher konkreten Zielstellung?

Zu 3.: Siehe Antwort zu 2.

Schwerpunktstaatsanwaltschaften

4. Wie schätzt der Senat den Erfolg der Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Task Force-Rocker“ seit 2012 ein?

5. Wie setzt sich die Schwerpunktstaatsanwaltschaft personell zusammen?

Zu 4. und 5.: Die „Task Force Rocker“ ist keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Sinne von § 143 Absatz 4 Gerichtsverfassungsgesetz. Sie wurde im Juli 2012 bei der Staatsanwaltschaft (StA) Berlin eingerichtet und setzt sich wie folgt zusammen:

- Behördenleiter der Staatsanwaltschaft und sein ständiger Vertreter,
- Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilungen 3 und 5,
- den Leitungen und jeweils einer Dezernentin oder einem Dezernenten aus folgenden Abteilungen:
 - 254 (Organisierte Kriminalität mit Schwerpunkt Rauschgift)
 - 251 (Organisierte Kriminalität mit Schwerpunkten Waffenhandel, Schutzgelderpressung und Einzelfälle der Rocker-, Türsteher- und der Rotlichtszene)
 - 234 (Tötungsdelikte und andere Kapitalsachen, Erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme)
 - 231 (Friedensstörungsdelikte, Hasskriminalität, Gewalttaten im Zusammenhang mit sportlichen Großveranstaltungen),
- einzelfallbezogen nehmen zusätzlich weitere Dezernentinnen oder Dezernenten an den Besprechungen teil, sofern die von ihnen bearbeiteten Verfahren den entsprechenden Sachzusammenhang aufweisen.

Seit der Gründung der Task Force Rocker sind insgesamt ca. 280 Ermittlungsverfahren im Bereich der Rockerkriminalität geführt und deutlich mehr als 30 Personen aus der Szene in Haft genommen worden. In den seit dieser Zeit geführten Hauptverhandlungen konnten in mehr als 25 maßgeblichen Verfahren Verurteilungen zu zum Teil langjährigen Freiheitsstrafen erreicht werden. Weitere bedeutende Verfahren werden derzeit verhandelt. Durch den erhöhten Ermittlungsdruck konnte erreicht werden, dass vermehrt Beschuldigte und Zeugen aus der Rockerszene zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden bereit sind und belastbare Aussagen über ihre eigene Tatbeteiligung hinaus machen.

Auch im Bereich der mittleren bzw. leichten Kriminalität wird zudem in jedem möglichen Fall Anklage erhoben und von der Möglichkeit der Verfahrenseinstellung aus Opportunitätserwägungen kein Gebrauch gemacht.

6. Gibt es in anderen Bundesländern ähnliche Schwerpunktstaatsanwaltschaften und wie funktioniert die Vernetzung bundesweit?

Zu 6.: Eine bundesweite Vernetzung besteht derzeit nicht. Mit dem Land Brandenburg findet jedoch eine intensive und langfristige Kooperation im Bereich der Bekämpfung der Rockerkriminalität auf staatsanwaltschaftlicher Ebene statt.

Kooperation mit Zollbehörden

7. Wie läuft die Kooperation mit den Zollbehörden und der Berliner Polizei bei der Einfuhr von Fahrzeugen sowie Fahrzeugteilen im Bereich Organisierte Kriminalität?

Zu 7.: In diesem Deliktsfeld erfolgt fallbezogen eine Kooperation zwischen der Fachdienststelle des LKA und der jeweiligen Zollbehörde.

8. Wo gibt es eine direkte Zusammenarbeit zwischen der Zollbehörde und der Berliner Polizei bei der Rockerkriminalität?

Zu 8.: Es erfolgt eine tägliche Prüfung der an die Polizei Berlin übermittelten Feststellungen des Zolls auf Rockerbezüge. Im Bedarfsfall erfolgt ein Erkenntnis austausch.

9. Sieht der Senat hier Verbesserungsbedarf?

Zu 9.: Nein.

Einbindung der Finanzverwaltung

10. Welche Möglichkeiten sieht die Finanzverwaltung bzw. das örtliche Finanzamt bei der Gewinn- und Vermögensabschöpfung im Bereich der Rockerkriminalität tätig zu werden?

Zu 10.: Die Bekämpfung der Rockerkriminalität ist beim LKA und der StA angesiedelt, daher werden auch Steuerstraftaten des genannten Personenkreises durch die StA verfolgt. Sofern die Steuerfahndungsstelle in die Ermittlungen eingebunden wird, könnte sie auch im Rahmen der Vermögensabschöpfung tätig werden. Werden Erkenntnisse aus laufenden Ermittlungen des LKA über sichergestellte Vermögenswerte mitgeteilt, kann im Rahmen des Besteuerungsverfahrens geprüft werden, ob diese Werte – insbesondere Bargeld – für die Begleichung von Steuerrückständen verwertet werden können.

11. Ist der Senat auch der Auffassung, dass illegale Geschäftsfelder der Steuerpflicht unterliegen?

Zu 11.: Nach § 40 Abgabenordnung ist es für die Besteuerung unerheblich, ob ein Verhalten, das den Tatbestand eines Steuergesetzes ganz oder zum Teil erfüllt, gegen ein gesetzliches Gebot oder Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt.

12. Kooperiert die Finanzverwaltung dazu mit dem zuständigen LKA und ist eine engere Vernetzung vorstellbar?

Zu 12.: Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung findet ein Informationsaustausch zwischen dem LKA und der Finanzverwaltung unter Beachtung der datenschutz- und steuerrechtlichen Bestimmungen statt. Sofern die StA ein Verfahren führt, in dem auch Steuerstraftaten verfolgt werden, erfolgt in geeigneten Fällen eine Zusammenarbeit mit dem LKA bei der Ermittlungsarbeit. Die Steuerfahndungsstelle nimmt auch an den jährlichen Besprechungen der StA und des LKA zum Thema der Bekämpfung der organisierten Kriminalität teil. Die bisherige Vernetzung in diesem Bereich wird für ausreichend erachtet.

Zusammenarbeit mit Bezirken

13. Wie schätzt die Berliner Polizei die Zusammenarbeit zwischen den Berliner Bezirken und dem LKA 4 in den Bereichen der Bauverwaltung, der Gewerbeaufsicht, des Brandschutzes und des Ordnungsamtes ein?

Zu 13.: Die Zusammenarbeit der Polizei Berlin mit den Bezirken wird grundsätzlich als gut eingeschätzt und regelmäßig über die Einbindung der örtlich zuständigen Polizeidirektion sichergestellt. Bei relevanten Feststellungen erfolgt ein Informationsaustausch, es werden fachlich abgestimmte Maßnahmen im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes initiiert und die vorhandenen Möglichkeiten der Verwaltung genutzt.

14. Gibt es konkrete Kooperationen und gemeinsame Initiativen gegen "Vereinsheime" von Rockern?

Zu 14.: Nein. Hier gelten die Ausführungen zu Frage 13 bezüglich einer anlassbezogenen Kooperation.

15. Hat die Berliner Polizei (LKA 4) in jedem Bezirk direkte Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner bei dem jeweiligen Bezirksamt im Bereich Rockerkriminalität?

Zu 15.: Nein, im Bedarfsfall wird die jeweilige Fachverwaltung im Bezirk kontaktiert. In einzelnen Bezirken ist auf Grund der besonderen Lage vom Bezirksamt jedoch eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein fester Ansprechpartner benannt worden.

Zusammenarbeit mit Jugendförderung und Sport

16. Ist der Berliner Polizei bekannt, dass beispielsweise "Hells Angels" oder "Bandidos" Jugendsport direkt oder indirekt durch Sponsoring unterstützen?

Zu 16.: Der Polizei Berlin ist bekannt, dass es in mindestens einem Fall eine enge Verbindung zwischen Angehörigen einer Outlaw Motorcycle Gang und einem Sportverein gibt. Die konkreten Unterstützungsleistungen in diesem Zusammenhang können nicht beurteilt werden.

17. Welche Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Jugendförderung und Berliner Polizei gibt es zur Verhinderung dessen?

Zu 17.: Derzeit wird von der Polizei Berlin ein Präventionskonzept erarbeitet, das sich insgesamt mit der Problematik der Einflussnahme von Outlaw Motorcycle Gangs auf Jugendliche beschäftigt.

18. Gab es bisher eine Zusammenarbeit mit dem Landessportbund, um dafür stärker zu sensibilisieren?

Zu 18.: Nein, siehe auch Antwort zu Frage 17.

Einbindung von gesellschaftlichen Gruppen

19. Ist der Senat auch der Auffassung, dass ein Erfolg gegen die Rockerkriminalität nur dann dauerhaft sein kann, wenn alle gesellschaftlich, relevanten Gruppen in einem Präventionsnetzwerk dabei sind?

Zu 19.: Die Aufgabe der StA besteht in der Verfolgung von Straftaten, die Polizei ist darüber hinaus auch gefahrenabwehrend tätig.

Die sachgerechte Ausschöpfung und konsequente Anwendung des Straf- und Strafprozessrechts und eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Verwaltungen tragen wesentlich zur Bekämpfung und zur Verhinderung von Rockerkriminalität bei.

Neben den Strafverfolgungsbehörden spielt die Zivilgesellschaft jedoch sowohl bei den präventiven als auch repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Rockerkriminalität ebenfalls eine wichtige Rolle.

20. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die "Bikerunion" bei dem Aufbau eines Präventionsnetzwerkes gegen die Rockerszene zu involvieren?

Zu 20.: Allgemein gilt die Biker Union (BU) als Interessenvertretung für eine Vielzahl von motorradfahrenden Interessengemeinschaften, die zwar nicht vordergründig die Politik von Outlaw Motorcycle Gangs vertritt, sich aber auch keinesfalls von diesen distanziert. Angehörige von Outlaw Motorcycle Gangs gelten dort in erster Linie als „Biker“. Die BU empfindet polizeiliches Handeln zur Bekämpfung der Rockerkriminalität überwiegend als Angriff auf die gesamte Szene und negiert es daher zu meist. Die Involvierung der BU erscheint deshalb derzeit nicht zielführend.

Berlin, den 23. Dezember 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2014)